

Ausbildungsinstitut für Erwachsenenbildung in Niederösterreich des Forums Katholischer Erwachsenenbildung in Österreich

Internes Statut

Einleitung

Rechtliche Sachlage

Das Ausbildungsinstitut (im folgenden ABI genannt) ist ein Institut des Forums Katholischer Erwachsenenbildung in Österreich, (im folgenden kurz "Forum" genannt) mit dem Ziel der Ausbildung von MitarbeiterInnen in der Erwachsenenbildung.

Das "Ausbildungsinstitut für Erwachsenenbildung in Niederösterreich" hat seinen Sitz in 3100 St. Pölten; Kloostergasse 16 (Katholisches Bildungswerk St. Pölten). Schulerhalter ist die Diözese St. Pölten, die die Wahrnehmung der Agenden des Schulerhalters hinsichtlich Verwaltungs- und Finanzierungsaufgaben dem Forum (damals BAKEB), sowie der Bestellung der LehrerInnen der Leitung des ABI übertragen hat (mit Datum vom 30.08.1984).

Die zuständige Schulaufsichtsbehörde ist der Landesschulrat für Niederösterreich.

Der Schule wurde gemäß Privatschulgesetz das Öffentlichkeitsrecht verliehen. Als konfessioneller Privatschule wird ihr die im Privatschulgesetz geregelte Subventionierung des LehrerInnenpersonalaufwandes gewährt.

Einzugsbereich

Der Einzugsbereich des ABI erstreckt sich vor allem auf den Osten Österreichs, in erster Linie auf die Diözesen St. Pölten, Wien und Eisenstadt.

Durch die Trägerschaft des "Forum" ist das ABI auch gehalten, Erfordernisse gesamtösterreichischer Ausbildungslehrgänge, die an das ABI herangetragen werden, in der Gesamtplanung mit zu berücksichtigen.

Organe und Arbeitsweise

1. Der Vorstand des "Forums"

Der "Vorstand des Forums" (im folgenden kurz "Vorstand" genannt) als Exekutivorgan des Schulerhalters

- beschließt das interne Statut des ABI
- ernennt die Kuratoriumsmitglieder gemäß Pkt. 2.1 des Statuts auf die Dauer der Funktionsperiode des Vorstandes. Je eines dieser Mitglieder muss selbst Mitglied des Vorstandes sowie der Bundesgeschäftsführung des Forums sein.
- bestellt auf Vorschlag des Kuratoriums die Schulleitung
- legt den finanziellen Rahmen des ABI sowie
- seine grundsätzlichen, langfristigen Ziele fest
- entscheidet über Schließung und Eröffnung einer Lehranstalt.

2. Das Kuratorium

2.1 Zusammensetzung

Die Schulleitung des Ausbildungsinstituts ist in der Regel zu den Sitzungen des Kuratoriums beizuziehen.

Das Kuratorium wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder eine/n Vorsitzende/n (geheime Wahl, einfache Mehrheit).

Die Funktionsperiode des Kuratoriums dauert - parallel zur Funktionsperiode (im gleichen Zeitrhythmus) des Vorstandes - drei Jahre.

Das Kuratorium bleibt jedoch solange im Amt, bis der Vorstand neue Mitglieder ernannt hat.

2.2 Aufgaben und Arbeitsweise

Das Kuratorium erfüllt alle weiteren Aufgaben des Schulerhalters in dem vom Vorstand gegebenen Rahmen. Diese sind vor allem:

- Wahrnehmung der Agenden des Schulerhalters gegenüber den Schulbehörden
- Beratung und Entscheidung über die Gesamtlinie des ABI
- Entgegennahme der Tätigkeitsberichte der Schulleitung
- Beschluss über Zielvorgaben für geplante Lehrgänge an die Schulleitung
- Entscheidung über die Zeichnungsberechtigung auf allen Konten des ABI
- Bestellung von 2 RechnungsprüferInnen für die Dauer von 3 Jahren, parallel zur Funktionsperiode des Kuratoriums
- Das Kuratorium verabschiedet auf Vorschlag der Schulleitung Jahresvoranschlag und Jahresabschluss und nimmt den Bericht der RechnungsprüferInnen entgegen.
- Vorschlag zur Bestellung der Schulleitung als Empfehlung an den Vorstand
- Entscheidung über eine interne Geschäftsverteilung

Der Beschluss eines Haushaltsplanes, der den vom Vorstand beschlossenen finanziellen Rahmen des ABI überschreitet, ist unwirksam.

Das Kuratorium fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Die Schulleitung ist an Beschlüsse des Kuratoriums gebunden.

Der/die Kuratoriumsvorsitzende vertritt das ABI, sofern es um Agenden des Schulerhalters geht, nach außen. Er/sie lädt in Einvernehmen mit der Schulleitung zu den Kuratoriumssitzungen ein, erstellt eine Tagesordnung und führt in den Sitzungen den Vorsitz. Im Fall seiner Verhinderung kann er ein anderes Mitglied des Kuratoriums mit seiner Vertretung beauftragen. Zu Sitzungen des Kuratoriums muss spätestens 10 Tage vorher schriftlich mit Angabe der Tagesordnung eingeladen werden.

Der/die Vorsitzende kann auf Vorschlag der Schulleitung, eines Kuratoriumsmitglieds oder aus eigenem Ermessen weitere Personen mit beratender Stimme zu einzelnen Tagesordnungspunkten zuziehen.

3. Die Schulleitung

Als LeiterIn einer Privatschule ist er/sie einerseits dem Schulerhalter, andererseits der Schulbehörde verantwortlich.

Die Schulleitung hat für die Einhaltung der einschlägigen schulgesetzlichen Bestimmungen sowie anderer rechtlicher Vorschriften zu sorgen.

Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, dass das ABI seine ihm vom Vorstand bzw. vom Kuratorium gesetzten Ziele erreicht und seine Aufgaben wirtschaftlich und bestmöglich erfüllt.

Insbesondere ist sie verantwortlich für:

- Planung, Durchführung, Evaluation und Nachbereitung der Lehrgänge
- die finanzielle Gebarung (Erstellung der Haushaltspläne und deren Einhaltung sowie für den Jahresabschluss, die ordnungsgemäße Buch- und Kassaführung)
- das öffentliche Erscheinungsbild des ABI (Öffentlichkeitsarbeit, Werbung),
- die Führung des Büros

Sie hat auf die Bedürfnisse und Notwendigkeiten der katholischen Erwachsenenbildung, insbesondere der Mitgliedseinrichtungen des Forums, bei der Planung Bedacht zu nehmen, sowie aktuelle Entwicklungen auf gesellschaftlichem, kirchlichem oder andragogischem Gebiet zu berücksichtigen. Eine besondere Aufgabe ist die ständige Sorge um die Qualitätssicherung der Arbeit.

Sie hat mit den Einrichtungen katholischer Erwachsenenbildung, besonders den Einrichtungen in ihrem Einzugsbereich, ständigen Kontakt zu halten.

Neben der Durchführung der Lehrgänge soll sie weitere Angebote zur Fort- und Weiterbildung von MitarbeiterInnen in der Erwachsenenbildung durchführen, sofern die arbeitsmäßige und finanzielle Kapazität dazu vorhanden ist.

Näheres kann in einer internen Geschäftsverteilung geregelt sein.

4. Pädagogische Beiräte/ Projektgruppen

Pädagogische Beiräte und/oder Projektgruppen werden auf Empfehlung des Kuratoriums

- für einzelne Lehrgänge
- für die Behandlung spezifischer Fachfragen
- zu allgemeinen Agenden, die das ABI betreffen

von der Schulleitung eingerichtet.

Pädagogische Beiräte/Projektgruppen haben die Funktion einer beratenden Unterstützung und können auf Zeit oder dauerhaft angelegt werden.

Die Entscheidung über Anzahl, Arbeitsweise und Mitgliedern von pädagogischen Beiräten und Projektgruppen liegt im Regelfall bei der Schulleitung.

Beschlossen vom Vorstand des Forums Katholischer Erwachsenenbildung in Österreich 26.1.2011

Korrigiert und beschlossen vom Vorstand des Forums Katholischer Erwachsenenbildung in Österreich 28.6.2011